

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in Christian Rahe Rahe-Ranch Neuenrader Weg 8 24619 Rendswühren	Ort, Datum Rendswühren, den 28.3.2022
1. Über die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz Bahnhofstraße 4 23714 Malente	Auskunft erteilt: Christian Rahe Tel.-Nr.: 0152-09284284 E-Mail: Christian.rahe@gmx.net
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) Flintbek Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut: IBAN: BIC:
	Zuständiges Finanzamt:

Betreff (Zuwendungszweck):
Wildkammer auf der Rahe-Ranch

Bezug:
 Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.
oder
 Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:
 An dem Kooperationsprojekte sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

• Federführende LAG AktivRegion	e.V mit	%
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%
•		
•		

Vom LLUR auszufüllen:

 BNRZD des Antragstellers:
 Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1 Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize*
- Kernthema 2*
- Kernthema 3*
- Kernthema 4*
- Kernthema 5*
- Kernthema 6*

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Auf der Rahe-Ranch in Rendswühren, einer landwirtschaftlichen Wildtierhaltung mit Rot- und Damwild, soll eine Wildkammer mit angeschlossenen Räumlichkeiten für die Wildfleischverarbeitung, die Kühlung, Lagerung und Verpackung entstehen. Die Wildkammer wird eine Größe von ca. 100 qm² haben. Die Fördermaßnahme beinhaltet den Ausbau der vorhandenen Gebäudesubstanz und den Einbau festverbauter Anlagen.

Für das Vorhaben wird bestehende, ehemals landwirtschaftlich genutzte Bausubstanz umgenutzt. Die Gebäude sind derzeit noch im Eigentum von Christian Rahe's Vater, werden aber derzeit durch eine Übergabe im Rahmen der Höfeordnung an Christian Rahe übertragen. Dieses Verfahren ist bis zum Zeitpunkt des Maßnahmenbeginn abgeschlossen und wird nachgewiesen.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:

Auf der Rahe-Ranch wird von Christian Rahe auf einer Fläche von 7,5 Hektar seit 2011 Rot- und Damwild in einem dafür geeigneten Gehege gehalten. Seit 2020 bewirtschaftet Christian Rahe zusätzlich das 45 Hektar große Hirschgehege des Erlebniswaldes Trappenkamp, einer Einrichtung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, mit. Diese Form der landwirtschaftlichen Wildtierhaltung

dient der Wildfleischproduktion und ist ein Bereich der Landwirtschaft. (Im Erlebniswald Trappenkamp gleichzeitig erfüllt die Wildtierhaltung gleichzeitig auch einen pädagogischen Zweck).

Landwirtschaftliche Wildtierhaltung ist ein Bereich der Landwirtschaft und dadurch unterliegt die landwirtschaftliche Wildtierhaltung auch anderen Bestimmungen und hygienischen Auflagen als die Jagd. Das Gehegewild darf nur in extra dafür vorgesehen und abgenommen Räumlichkeiten, die den vorgeschriebenen EU-Standards genügen, aufgetrieben und weiterverarbeitet werden. Derzeit wird aus den bestehenden Gehegen in den Fleischereien Fritze in Kalübbe und Einfeld in Negenharrig verarbeitet und veredelt. Beide Betriebe mussten in den vergangenen Jahren die Lohnschlachtungen aus verschiedensten Gründen (Fachkräftemangel, organisatorische Gründe, etc.) stark einschränken bzw. konnten der gestiegenen Nachfrage nicht gerecht werden. Hinzu kommt die Schwierigkeit, das Gehegewild, anders als Wild aus der freien Wildbahn, innerhalb eines sehr kurzen Zeitkorridors aufgetrieben in geeignete Schlachträume zum Aufbrechen und zur Weiterverarbeitung verbracht werden muss.

Ohne geeignete Räumlichkeiten ist es oftmals sehr schwierig und aufwendig die aus den Gehegen entnommenen Tiere den Vorschriften entsprechend weiter zu verarbeiten.

Entwicklungsziele:

Eine Wildkammer mit entsprechenden Räumlichkeiten für die unterschiedlichen Verarbeitungsstufen schafft eine Infrastruktur für die Verbreitung regionaler Produkte aus Wildgehegen und aus freier Wildbahn. Die Schaffung solcher Strukturen und die Verbesserung der Möglichkeiten regionale Produkte auch direkt vermarkten zu können stärkt die regionale Wertschöpfung und ermöglicht neue Vermarktungswege regionaler Produkte.

Wirkung der Maßnahme:

Die Maßnahme stärkt die regionale Wirtschaft durch Verbesserung der Vermarktung regionaler Produkte, die sehr naturschonend produziert werden können und zugleich auch das Ehrenamt im jagdlichen Bereich stärken. Durch die Schaffung der dafür notwendigen Infrastruktur entstehen neue Möglichkeiten und Synergien. Dadurch werden verschiedenen Produktionsschritte an einem Standort zentriert, dies wiederum spart Wege und stärkt regionale Wertschöpfungsketten. Zugleich schließt es eine Versorgungslücke, da es immer weniger kleine Fleischereien gibt, die diese Funktion mit übernehmen können.

5. Die Maßnahme soll am 1.1.2023 begonnen werden und am 31.10.2023 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 138.000 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 50 %.

Es wird eine Erhöhung um beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 50 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 50.000 € (Absoluter Deckel im Kernthema).

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
Gemeinsamer Fonds des Landes und der AktivRegion für die öffentliche Kofinanzierung von Projekten in privater Trägerschaft

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
~~Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.~~ Ein Umnutzungsantrag für die bestehende Bausubstanz befindet sich im Genehmigungsverfahren und wird dann nachgereicht.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

- a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Die Maßnahme hat Modellcharakter über die Region hinaus und kann beispielhaft auch für andere Standorte stehen. Verarbeitungsräume für in Gehegen regional produziertes Wildfleisch ist nicht weit verbreitet und kann dadurch auch Anreize schaffen für andere Betriebe im Rahmen von wirtschaftlichen Diversifizierungsmaßnahmen.

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

2 AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
 2 AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
 AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ::	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
-------------------------	------

Anzahl der an dem Projekt beteiligen Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	
Durch die Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeit regional produzierter Produkte oder Produkte aus der heimischen Jagd werden regionale Wertschöpfungsketten nachhaltig aufgebaut und gestärkt.	

IES Ziele im Kernthema Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize	Indikator	Wert
Ziel: Erhöhung der wirtschaftlichen Aktivitäten und Wertschöpfung, neue Wertschöpfungsketten, Innovations- und Gründungsanreize	Anzahl Unternehmensneugründungen/ Start Ups, Neue Ketten	1
Begründung		
Stärkung komplett regional produzierter Produkte mit geschlossenen Kreisläufen und Wertschöpfungsketten. Beispielhaft können solche Strukturen auch auf andere Produkte übertragen werden und Anreize setzen neue regionale Produkte zu entwickeln und zu etablieren.		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Berufliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

• Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
-
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)